

Die verdrängte Gefahr

Viele Arbeitnehmer hängen einer Illusion an – der Vorstellung, daß das soziale Netz im Notfall tragfähig ist, wenn sie ihren Beruf wegen einer Krankheit nicht mehr ausüben können. Zudem wird das Risiko einer Berufsunfähigkeit weithin unterschätzt: Jeder fünfte Beschäftigte scheidet wegen Krankheit oder Unfall vorzeitig aus seinem Job aus. Doch nur wenige sind gegen Berufsunfähigkeit ausreichend versichert.

Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente reicht selten aus. Den Jahrgängen 1961 und später wird die Rente aber nur dann voll ausgezahlt, wenn sie nicht mehr als drei Stunden am Tag arbeiten können. Sie erreicht nur ein Drittel des letzten Bruttogehalts.

Das Risiko Berufsunfähigkeit ist somit Privatsache. Wer sich nicht darum kümmert, dem drohen im schlimmsten Fall Armut und Sozialamt.

Viele Verbraucher schrecken allerdings vor der hohen Prämie für einen ordentlichen Schutz zurück. Eine 36jährige kaufmännische Angestellte, die im Innendienst arbeitet und die 2000 Euro Berufsunfähigkeitsrente bis zum vollendeten

65. Lebensjahr absichert, bekommt eine ausgezeichnete Versicherung erst ab 108 Euro.

Wer einen risikoträchtigeren Beruf ausübt, etwa Fluglotse oder Journalist ist, zahlt schnell das Doppelte. Wenn sich das Startalter für den Bezug der gesetzlichen Rente, wie von der Bundesregierung geplant, schrittweise auf 67 Jahre erhöht, werden die Tarife bald noch teurer. Denn das Risiko Invalidität steigt mit zunehmendem Alter überproportional stark. Es kann sich also lohnen, schon vorher einen Vertrag abzuschließen.

Doch das ist leichter gesagt als getan: „Die Versicherungsbedingungen werden immer besser, doch die Annahmepolitik der Versicherer scheint beinahe willkürlich zu sein“, beobachtet Manfred Poweleit, Chefredakteur des Branchen dienstes „map-report“.

Knapp 13 Prozent der Anträge würden abgelehnt. Und nur die Hälfte der Kunden, deren Anträge angenommen werden, erhält den gewünschten Schutz. Zudem werden Kunden häufig zu niedrig versichert.

Falsche oder vergessene Aus-

künfte werden im Ernstfall schnell zum Stolperstein. Werden die Gesundheitsfragen nicht vollständig und korrekt beantwortet, darf der Versicherer binnen zehn Jahren vom Vertrag zurücktreten und die Leistung verweigern. Verbraucherschützer Michael Wortberg rät, „lieber ein Zipperlein zuviel angeben als eines zuwenig“. Hinweise auf verschwiegene Vorerkrankungen finden Versicherer bei der Konkurrenz, bei Ärzten oder in Krankenhäusern.

Wortberg empfiehlt, in jedem Fall einen Tarif zu wählen, der keine Verweisklausel enthält. Das heißt, der Versicherer kann seinen Kunden nicht zwingen, einen anderen Beruf auszuüben.

Zudem sollte eine Nachversicherungsgarantie vereinbart werden. Wenn der Lebensstandard steigt oder eine Familie gegründet wird, braucht man auch eine höhere Absicherung.

Hilfe beim Abschluß bieten die Verbraucherzentralen (www.verbraucherzentrale.de) oder unabhängige Versicherungsberater (www.bvvb.de). *cbf.*